

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0100/04	Datum 16.02.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	16.03.2004	nicht öffentlich			
Umweltausschuss	06.04.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	29.04.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Liegenschaftsamt, Bauordnungsamt, Umweltamt	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-14 "Sonnenaufgang"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan für die Dauerkleingartenanlage Nr. K-14 "Sonnenaufgang" und der dazugehörigen Begründung von Bürgern und in den Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 i.V. § 13 Nr. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB und von betroffenen Bürgern gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

1.1 Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsverfahren wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage der Drucksache) wird gebilligt.

1.2 Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes und der dazugehörigen Begründung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-14 "Sonnenaufgang" vorgebracht wurden, ergeht folgender Einzelbeschluss.

1.2.1

Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr. 01 (Abwägungskatalog, S. 6)

a) Anregung

Das ursprüngliche Konzept der Anlage aus 1985/86 sah vor, dass ein Vereinsheim und ein Kinderspielplatz im Grenzbereich der Kleingartenanlagen "Pfeifferstraße" und "Sonnenaufgang" angelegt werden. Dementsprechend erfolgte die Parzellierung der Anlagen und Errichtung der Lauben. Es wird um eine Anpassung der Lage der Flächen für Kinderspielplatz und Vereinsheim gebeten.

b) Abwägung

Entsprechend der Planung aus 1985/86 wurden die Flächen für die Errichtung des Spielplatzes von Bebauung freigehalten. Diese Bereiche stehen für eine Nutzung für Gemeinschaftsanlagen zur Verfügung. Die im Bebauungsplan als Flächen vorgesehenen Bereiche werden dagegen als Kleingartenfläche mit Gartenlaubenbebauung seit 1985 genutzt. Gemäß dem Hinweis wird der Bebauungsplan geändert und dem Planungsstand von 1986 angepasst.

c) Beschluss 1.2.1: Der Anregung wird gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt	Sachbearbeiter Christine Wolf, Tel. Nr.: 540 5390	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--